

Anleitung für Bootsuntersuchungen während der Coronalage

1. Voraussetzungen

Zur Untersuchung darf nur erscheinen, wer keine Anzeichen von Symptomen hat, die auf eine COVID 19 Infizierung hindeuten (Husten, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Riechsinn und des Geschmacks, Schnellatmigkeit, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit,...) und keinen Kontakt in den letzten 14 Tagen mit einer positiv auf COVID 19 getesteten Person hatte.

Sollte dies bei Ihnen nicht zutreffen, dürfen Sie den Bootsuntersuchungstermin nicht wahrnehmen.

Hat der Sachverständige Bedenken und stellt er bei Ihnen Symptome fest, muss er die Untersuchung verweigern bzw. sofort abbrechen.

Die in der gültigen Corona-Verordnung BW genannten Kontakteinschränkungen sind zu beachten. Informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuellen Einschränkungen. Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Desinfizieren, Niesen und Husten in die Armbeuge....).

Bitte haben Sie Verständnis, dass auf ein Händeschütteln verzichtet werden muss.

Sollten zwischen der Terminvereinbarung und dem Untersuchungstag sich die Infektionslage ändern und Neuerungen vom Gesetzgeber gefordert werden, kann der Abnahmetermin kurzfristig ausfallen.

2. Abnahme

Ein Mindestabstand von 1,5 m zum Sachverständigen ist einzuhalten.

Bei der Bootsuntersuchung darf neben dem Sachverständigen, soweit erforderlich, nur eine Person an Bord sein.

Alle Beteiligten haben eine **FFP 2** Maske zu tragen. Zum Schutz unseres Sachverständigen darf **keine** Maske mit Ausatemventil verwendet werden. Sollten Sie ohne entsprechenden Schutz erscheinen, ist die Untersuchung zu verweigern bzw. abbrechen.

Die Bootspapiere mit Zulassungsurkunde, diese Anleitung ausgefüllt und unterschrieben sowie alle Ausrüstungsgegenstände sind bereit zu legen. Feuerlöscher und Rettungsmittel sind so zu positionieren, dass der Sachverständige die Prüfplaketten und Auftriebsangaben überprüfen kann, ohne diese in die Hand genommen werden müssen.

Zugänge zu den vorhandenen Tankanlagen sind freizulegen. Die Anschlüsse der Schläuche müssen überprüft werden können.

Die Unterkonstruktionen von Wasch- und Spülbecken sind frei zu räumen.

Motorräume müssen überprüfbar sein.

Zu Beginn der Abnahme sind Motoren durch den Vorführenden zu starten.

Beleuchtung ist anzuschalten d. h. im Bedarfsfall vorher zu setzen.

Nach dieser Kontrolle hat der Vorführende das Schiff zu verlassen.

Bitte ausfüllen und zur Bootsuntersuchung unterschrieben mitbringen:

Name, Vorname	
Straße	
Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

.....
 Unterschrift

Mit der Unterschrift erklärt der Unterzeichner, dass er die Anleitung und Hinweise beachten wird und akzeptiert.